



Schützenverein 1967

Sulzbach – Taunus e.V.

Schießsportanlage:

Bad Sodener Straße 28

65843 Sulzbach/Taunus

☎ (06196) 75205



Postanschrift: Jürgen Bind, Graebestr. 1c, 60488 Frankfurt am Main

✉ email@schuetzenverein-sulzbach.de

Aufnahmeantrag

- ☐ Hiermit stelle ich den Antrag zur Aufnahme in den Schützenverein 1967 Sulzbach-Taunus e.V.
☐ Ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein und beantrage (bitte ankreuzen)

☐ Zweitvereinsmitgliedschaft Hauptvereins Nr. Mg Nr.

Name : Vorname :

Straße : PLZ / Wohnort :

Geburtsort : Geburtsdatum :

Telefon : Beruf :

Email :

1. Aufnahmegebühren und Beiträge des Schützenverein 1967 Sulzbach-Taunus e.V. :

Aufnahmegebühr :	Erwachsene	Euro	100,00
	Ehepartner		frei
	Studenten / Auszubildende / Jugendliche	Euro	20,00
Jahresbeitrag :	Erwachsene (aktiv)	Euro	130,00
	Zuschlag für nicht geleistete Arbeitsstunden	Euro	100,00
	Erwachsene (passiv)	Euro	100,00
	Ehepartner	Euro	50,00
	Studenten / Auszubildende	Euro	60,00
	Jugendliche	Euro	40,00

Hiermit erteile ich dem Schützenverein 1967 Sulzbach-Taunus e.V. die Genehmigung, meine Aufnahmegebühr bzw. meine Mitgliedsbeiträge widerruflich mittels Lastschrift von meinem nachstehenden Konto einzuziehen. Anfallende Kosten für nicht eingelöste Lastschriften werden von mir getragen.

Bank / Sitz der Bank:

IBAN / BIC:

Name des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller :

Datum : Unterschrift :

Bitte wenden

Bankkonto: Taunus-Sparkasse Sulzbach/Ts. : IBAN: DE98 5125 0000 0040 0040 84

2. Arbeitsstunden

Der Vorstand setzt abhängig von den geplanten Aktivitäten für jedes Jahr Pflicht-Arbeitsstunden und ersatzweise Zahlung für die Mitglieder fest. Ausgenommen sind Jugendliche bis 16 Jahre. Weitere Ausnahmen werden jeweils vom Vorstand beschlossen.

Zur Zeit gelten: 5 Arbeitsstunden pro Jahr, ersatzweise 20,00 Euro pro Stunde,

die am Jahresanfang von den aktiven Schützen und WBK-Besitzern mit dem Beitrag eingezogen werden. Bei Ableistung der Arbeitsstunden wird der Betrag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Bei Austritt werden die geleisteten Arbeitsstunden zurückerstattet.

3. Allgemeines

Ich bin über die Satzung, Aufnahmegebühren, Beiträge und die Arbeitsstundenregelung informiert und damit einverstanden. (Siehe Aushang im Schützenhaus)
Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich, bis zum 30.09. des laufenden Jahres erfolgen. Bei späterer Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Entsprechend dem gültigen Waffenrecht sind wir verpflichtet, den Vereinsaustritt der zuständigen Waffenbehörde anzuzeigen.

Datum : Unterschrift :

Erklärung bei Minderjährigen :

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter am aktiven Schießsport teilnimmt.

Name der Erziehungsberechtigten :

.....

Datum : Unterschriften der Erziehungsberechtigten:

.....

Der Vorstand bittet um ein Passbild, das zum Kennenlernen des neuen Mitgliedes im Vereinshaus ausgehängt wird.

Der Vorstand wird sobald als möglich über den Beitrittsantrag entscheiden. Sollten Sie innerhalb von drei Monaten keinen anderslautenden Bescheid erhalten, sind Sie automatisch als neues Mitglied aufgenommen.